

Aktuell

21.05.2010

Haftpflichtige werden ermittelt

Ihr Kind spielt auf einem öffentlichen Spielplatz. Dabei stürzt es von der Rutschbahn und bricht sich den Arm. Ihr Kind wird im Spital behandelt. Sie melden den Unfall der Krankenkasse Agrisano, die im Rahmen der vertraglich geregelten Versicherungsleistungen die Kosten bezahlt. Der Fall scheint für Sie erledigt zu sein, doch Wochen später erhalten Sie von der Schaden Service Schweiz AG Post. Diese möchte unter anderem wissen, wie sich der Unfall ereignet hat und wer Eigentümer des Spielplatzes ist – Fragen, die Sie bereits der Krankenkasse Agrisano beantwortet haben oder die Sie gar nicht beantworten können. Sie sind irritiert und wissen nicht, weshalb die Schaden Service Schweiz AG überhaupt auf Sie zukommt. Grund zur Verunsicherung gibt es aber nicht. Die Firma handelt nämlich im Auftrag von Krankenversicherern wie eben auch der Krankenkasse Agrisano.

Die Schaden Service AG bittet Unfallopfer um Hilfe, um nachträglich die Unfallverursacher bzw. die Haftpflichtigen zu ermitteln. Gerade bei einem Unfall kann es sein, dass jemand anderes die Schuld trägt. Im genannten Beispiel etwa könnte die Rutschbahn ungenügend gesichert gewesen sein, womit die Bauherren haftpflichtig werden. Die Schaden Service Schweiz nimmt bereits bei kostenmässig kleinen Unfällen Regress, denn aufgrund ihrer Erfahrung und ihrer guten Branchenvernetzung kann sie schon mit wenig Aufwand viel erreichen. Jedes Jahr fließen so beträchtliche Beträge an die Krankenkasse Agrisano zurück, was die Prämien senkt und so den Versicherten zugute kommt. Zudem muss der Haftpflichtige allfällig bezahlte Kostenbeteiligungen dem Versicherten zurückerstatten. Es lohnt sich also, die Formulare der Schaden Service AG auszufüllen.

Damian Keller, Geschäftsführer
Krankenkasse Agrisano
Tel. 056 461 71 11
www.agrisano.ch